

Inhaltsübersicht des Seminars für Schießstandbetreiber

Vorgesehene Zeiteinteilung: 1. Seminartag 10.00 – 18.00 Uhr / 2. Seminartag 9.00 – 16.00 Uhr

1. Projektierung

(1) Anforderungen an Schießbetrieb

- was soll geschossen werden?
- zukünftige Entwicklung
- waffenrechtliche Auslegung des Standes

(2) Anforderungen an Gelände

- Lärmschutz - Prognose
- Umwelanforderungen

(3) Wer wird Betreiber

- Kooperation mit Nachbarverbänden
- Kooperation mit anderen Schießstandnutzern
- Rechtsform (s.u.)

(4) Spezialprobleme geschlossener Schießstände

2. Pflichten im laufenden Betrieb

(1) Pflichten nach BImSchG

- Vorsorgepflicht
- Gefahrenabwehrpflicht
- Nachsorgepflicht

(2) Waffenrecht

- Betreiberpflichten
- Pflichten der Aufsichten

(3) spezielle Fragen der anerkannten Schießsportverbände

- Meldeverpflichtungen
- Dokumentationspflichten
- Bedürfnisbescheinigungen?

(4) Was darf geschossen werden, was muss jeweils geprüft werden?

3. Antragstellung (Genehmigung der Schießstätte)

- (1) Vorbesprechung mit Behörde
- (2) Antragskonferenz
- (3) Antragsunterlagen
- (4) Versicherungsfragen (Wer muss was versichern?)

4. Genehmigung

- (1) alle Nebenbedingungen prüfen
- (2) Widerspruch zur Fristwahrung
- (3) Klagen bei Ablehnung

5. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

6. Änderung des Schießbetriebes

- (1) wesentliche Änderung
- (2) unwesentliche Änderung

7. Ärger mit den Nachbarn

- (1) Lärm
 - Aktuelle TA-Lärm
 - Neue Chancen?
 - Überprüfung der Lärmgutachten
- (2) Zulässige Auflagen im Bescheid
- (3) Herannahende Bebauung
- (4) Andere planungsrechtliche Vorhaben
- (5) bestehende Bebauung
- (6) andere Emissionen
 - Blei/Schrot
 - Schussgase

8. Schießstandsachverständige

- (1) Regelüberprüfung
- (2) Auflagen

9. umweltrechtliche Auflagen im laufenden Betrieb

- (1) Widerruf der Genehmigung
- (2) Stilllegungsverfügung
- (3) nachträgliche Auflagen nach § 17 BImSchG
 - Grenzen
 - Stand der Technik
 - Verhältnismäßigkeit

10. Sanierungsauflagen

- (1) welche Auflagen sind zulässig
- (2) Grenzen?

11. freiwillige Stilllegung und die Folgen

- (1) sicherer Zeitpunkt für behödl. Überprüfung
- (2) Fortgeltung BImSchG mind. 1 Jahr

12. Auflagen weit nach erfolgter Stilllegung

- (1) Geltung des BImSchG?
- (2) "Nachhaftung"
- (3) Geltung des BBodSchG

13. Haftungsfragen

- (1) Haftungsrisiken für Vorstände
 - strafrechtliche Haftung
 - zivilrechtliche Haftung
- (2) Haftung des Vereins
- (3) Haftung von Gliederungen
 - übergeordnete
 - untergeordnete